

Peutinger Gymnasium
Augsburg

Abiturprüfung

2002

Kollegiatenjahrgang 1999/2002

F a c h a r b e i t

aus dem Leistungskurs Sozialkunde

Thema:

**Asylbewerber in Augsburg,
die Veränderungen von 1980 bis heute**

Verfasser:

Anna Feininger

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 3
2. Entwicklung der Asylgesetzgebung	Seite 4
2.1. Gesetzesänderungen von 1980 bis 1993	Seite 4
2.2. Politische Stimmung vor der Gesetzesänderung 1993	Seite 5
2.3. Gesetzeslage ab 1993	Seite 6
3. Entwicklung der Asylbewerberzahlen in Augsburg	Seite 8
4. Entwicklung der Hauptherkunftsländer und Asylgründe	Seite 10
5. Lebenssituation der Flüchtlinge	Seite 11
5.1. Wohnsituation	Seite 11
5.1.1. Veränderung der Wohnqualität	Seite 11
5.1.2. Vorstellung der Flüchtlingsheime in Augsburg	Seite 13
5.2. Versorgungssituation	Seite 15
6. Entwicklung der Sozialen Kontakte	Seite 16
6.1. Vorstellung der Beratungsstellen und Flüchtlingsorganisationen	Seite 16
6.1.1. Tür an Tür	Seite 16
6.1.2. Flüchtlingsrat	Seite 16
6.1.3. Restliche Organisationen im Überblick	Seite 17
6.2. Entwicklung der Kontakte zur Bevölkerung	Seite 18
7. Schlussgedanke	Seite 19
Literaturverzeichnis	Seite 20

1. Einleitung

In der Nacht vom 20. auf den 21. November 2001 verübten drei rechtsextreme Jugendliche einen Brandanschlag auf das Asylbewerberheim in Aystetten. Zu Schaden kam niemand, da der Brand rechtzeitig gelöscht werden konnte. Drei Jahre vorher, 1998, gab es einen versuchten Brandanschlag auf das Flüchtlingsheim in Aichach.

Diese Taten zeigen, dass unsere Gesellschaft in Hinblick auf das Thema Asyl sehr gespalten ist. Es gibt Menschen, wie die oben genannten Jugendlichen, die aus lauter Hass auf Fremde sogar deren Leben bedrohen und somit die Flüchtlinge wieder in die Situation bringen, dass sie um ihr Leben fürchten müssen, was für viele der Grund war, aus ihren Heimatländern zu flüchten. Es gibt aber auch Menschen, die sich für die Rechte der Flüchtlinge einsetzen und sich zum Beispiel in einem Arbeitskreis Asyl zusammenschließen, um die Situation zu verbessern. Diese beiden Gruppen zeigen sozusagen die extremen Positionen, die meisten Bürger aber wissen wenig über die Asylproblematik. In Wahlkampfzeiten ist es ein beliebtes Thema, um von innen- und außenpolitischen Themen abzulenken, die die Parteien gerne außen vor lassen. In der Folge kam es innerhalb der letzten 20 Jahre zu einer Großzahl von Veränderungen in der Asylgesetzgebung, deren erklärtes Ziel die Reduzierung der Asylbewerber war.

In dieser Facharbeit werden als erstes die Gesetzesänderungen und ihre Folgen dargestellt. Selbstverständlich hatte dies auch Auswirkungen auf die konkrete Lebenssituation der Flüchtlinge in Augsburg im untersuchten Zeitraum von 1980 bis heute. Desweiteren ist die Arbeit und das Engagement der Menschen von großer Bedeutung, die sich für die Flüchtlinge einsetzen und Verbesserungen durchzusetzen versuchen.

2. Entwicklung der Asylgesetzgebung

2.1. Gesetzesänderungen von 1980 bis 1993

1980 gab es die erste Gesetzesänderung im untersuchten Zeitraum. Sie beinhaltete, dass sich nicht mehr Ausschüsse um die Anerkennung von Asylbewerbern kümmern wie es bis zu diesem Zeitpunkt üblich war, sondern dass dies einzelne Bedienstete des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge übernehmen. Eine weitere Neuerung war, dass die Ausländerbehörde den Aufenthaltsort des Flüchtlings während des Asylverfahrens bestimmt. (Thomas Wilhelm, Diplomarbeit, S. 17 f)

Die Einführung der Visumpflicht für Staatsangehörige aus Afghanistan, Äthiopien, Sri Lanka, Bangladesch, Indien und der Türkei sollte dazu dienen, den Zuzug aus diesen Ländern zu begrenzen und zu kontrollieren. (Hamburger Arbeitskreis ASYL e.V. S. 35)

Einige weitere Gesetzesänderungen sorgten für die Verschlechterung der sozialen Situation der Flüchtlinge: Zum Beispiel wird das Kindergeld für Asylbewerber gestrichen und die Sozialhilfe kann von da an auch in Sachleistungen gewährt werden. Die Flüchtlinge verlieren damit die Freiheit, selbst über ihre Ausgaben zu entscheiden.

Aus finanziellen Gründen wird die Sprachförderung gestoppt, und die Flüchtlinge müssen trotz einjährigem Arbeitsverbot gemeinnützige Arbeit leisten. Bei einer Weigerung der Asylbewerber, diese Tätigkeiten auszuführen, wird zunächst mit einer Kürzung der Sozialhilfe gedroht.

1982 trat dann das Asylverfahrensgesetz in Kraft, welches die folgende Neuerungen enthielt. Nur noch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirkdorf ist befugt, Asylanträge auf ihre Zulässigkeit zu prüfen.

Wird ein Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt, dann entscheidet die Ausländerbehörde über die Ausweisung. Hierbei kann keine Berufung eingelegt werden.

Es wird der Begriff der Aufenthaltsgestattung geschaffen, der während eines Verfahrens den Aufenthalt auf den Bezirk der Ausländerbehörde beschränkt. Er darf nur unter zwingenden Gründen verlassen werden.

Weiterhin wurde festgelegt, dass Asylbewerber während eines Verfahrens in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen sind.

1987 traten erneut einige Änderungen des Asylrechts in Kraft. So wurde zum Beispiel beschlossen, dass nicht mehr der Schutz vor Verfolgung, sondern bereits die Sicherheit vor Verfolgung in einem Drittland genügt, um einen Asylantrag abzulehnen.

Ebenfalls wurde der Begriff des „offensichtlich unbegründeten Asylantrages“ neu definiert. „Ein Asylantrag ist offensichtlich unbegründet, wenn nach den Umständen des Einzelfalles offensichtlich ist, dass sich der Ausländer nur aus wirtschaftlichen Gründen

oder um einer allgemeinen Notsituation oder einer kriegerischen Auseinandersetzung zu entgehen, im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhält.“ (Thomas Wilhelm, Diplomarbeit S.18)

Als weitere Neuerung wurde das Arbeitsverbot auf fünf Jahre ausgeweitet.

Um die Einreise illegaler Ausländer zu beschränken, wurde beschlossen, dass Fluggesellschaften pro eingeflogenem Ausländer ohne Einreisevisum 2000,- DM Strafe bezahlen müssen.

Im **März 1989** beschließt das Bundeskabinett den Visumszwang für Gabun, Kamerun, den Kongo, Ruanda, die Zentralafrikanische Republik, Südafrika, Namibia, Birma, Indonesien, die Philippinen, Thailand, die Dominikanische Republik und Barbados. Dies soll zur weiteren Einschränkung des Zuzuges von Flüchtlingen nach Deutschland dienen.

Im **November 1989** korrigiert das Bundesverfassungsgericht seine bisherige Asylrechtsprechung, „die davon ausging, dass allein erlittene politisch motivierte Verfolgung für eine Anerkennung als Asylberechtigte/r Voraussetzung ist“ (Hamburger Arbeitskreis ASYL e.V., S.37). Neu ist, dass jetzt auch Angehörige von Guerillaorganisationen, separatistischen Bewegungen und Bürgerkriegsparteien aufgenommen werden, auch wenn ihr Heimatstaat nur „das Rechtsgut des eigenen Bestandes oder seiner Identität verteidigt“ (Hamburger Arbeitskreis ASYL e.V., S.37)

1990 wird beschlossen, dass ab dem Tag der Wiedervereinigung von Ost- und Westdeutschland für alle Osteuropäer Visumpflicht für die Einreise nach Deutschland gilt.

Am **01.01.1991** tritt ein neues Ausländergesetz in Kraft, welches zum Beispiel besagt, dass der Visumszwang jetzt auch für Kinder gilt. Hauptpunkt ist aber, dass das Arbeitsverbot von fünf Jahren wieder auf ein Jahr verkürzt wird, da das lange Arbeitsverbot nicht den gewünschten Abschreckungseffekt hatte, und trotzdem noch genauso viele Flüchtlinge in die BRD kamen. (Hamburger Arbeitskreis ASYL e.V. S. 35 ff; Thomas Wilhelm, Diplomarbeit)

2.2. Politische Stimmung vor der Gesetzesänderung 1993

Am 26.05.1993 beschließt der Bundestag die Neuregelung des Asylverfahrensgesetzes und des Artikels 16 des Grundgesetzes. Diese Entscheidung sorgte im Vorfeld für eine starke Polarisierung der Gesellschaft in zwei Lager. Die einen befürworteten die Veränderungen, die anderen lehnten sie ab, da sie sie als das Ende des Rechts auf Asyl ansahen. Angeheizt wurde die Diskussion vor allem durch die Medien und die Aussagen von Politikern verschiedener Parteien. Zum Beispiel forderte die CSU auf ihrem Parteitag Ende 1992 die Abschaffung des Individualrechts auf Asyl, und in Bonn gingen mehr als 100 000 Menschen auf die Straße, um für den Erhalt des Grundrechts auf Asyl zu demonstrieren.

Auf Grund dieser aufgeheizten Situation kommt es zu vermehrten Ausschreitungen gegenüber ausländischen Mitbürgern und Flüchtlingen, besonders in den neuen Bundesländern. So beginnt zum Beispiel am 22.08.1992 in Rostock die Belagerung der ZAST. Etwa 200 Rechtsradikale bewarfen mit Molotowcocktails und Steinen das Heim und wurden von rund 1000 Zuschauern angefeuert. Andere Beispiele sind die Brandanschläge auf Asylbewerberheime in Lampertzheim im Januar 1992 und in Mölln im November 1992. Diese Verbrechen wurden zwar allgemein verurteilt, so vom damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl: „... Krawalle sind eine Schande für unser Land“ (Kohl 1992, Hamburger Arbeitskreis ASYL e.V., S. 50), aber es gab unterschiedliche Vorstellungen zur Lösung des Problems. Die einen forderten eine bessere Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaft, damit niemand mehr auf die Idee käme, Brandanschläge zu verüben. Dies unterstützten sowohl die PDS, Bündnis 90/die Grünen und der DGB, als auch Persönlichkeiten wie Ignaz Bubis vom Zentralrat der Juden.

Teile der SPD, CSU/CDU und FDP sowie das rechte Parteienspektrum forderten die schnellst mögliche Verschärfung des Artikels 16 GG, was dazu beitragen sollte, die Flüchtlingszahlen zu verringern und somit solche Taten gar nicht mehr nötig zu machen. An diesen Beispielen sieht man, wie geladen die Luft in der Zeit vor der Abstimmung war, es ging sogar soweit, dass der damalige Bundespräsident die Öffentlichkeit aufforderte, keinen Druck auf die Abgeordneten auszuüben.

Bei der Abstimmung im Bundestag im Mai 1993 waren dann von den 662 Abgeordneten 654 anwesend. Für die Änderung stimmten 521 und 132 dagegen. Die CDU/CSU Fraktion unterstützte einstimmig die Änderung, bei der SPD waren 132 Volksvertreter dafür und 101 dagegen und bei der FDP 73 dafür und sechs dagegen. Sowohl die Abgeordneten der PDS/Linken Liste als auch die der Grünen votierten einstimmig gegen die Änderung.

Am 28.05.1993 beschließt dann auch der Bundesrat mit der nötigen 2/3 Mehrheit die Grundgesetzänderung, nur gegen den Willen von Bremen, Niedersachsen und bei Stimmenthaltungen von Brandenburg und Hessen. (Hamburger Arbeitskreis ASYL e.V. S. 45 ff)

2.3. Gesetzeslage ab 1993

Die wichtigsten Änderungen des Asylrechts von 1993 sind die Regelungen zum Konzept der sicheren Drittstaaten und der sicheren Herkunftsländer.

Sichere Drittstaaten, sind nach dem Grundgesetzartikel 16 a und dem Asylverfahrensgesetzartikel 26 a, alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie die Staaten: Finnland, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, Schweiz, und die Tschechische Republik sind. Wer aus einem dieser Länder in die BRD einreist und einen Asylantrag stellt, hat keinerlei Anspruch auf dieses Verfahren, da davon ausgegangen wird, dass die

Flüchtlinge bereits in diesen Ländern hätten bleiben können und dort auch Schutz bekommen hätten. Ihnen darf an der Grenze die Einreise verweigert werden, und sie können durch kein Gerichtsverfahren verhindern, dass sie sofort wieder in jenen Drittstaat abgeschoben werden, aus dem sie kamen. Dieses Verfahren kann nur dann angewendet werden, wenn dem Flüchtling die Reiseroute durch ein Drittland nachgewiesen werden kann, sonst ist das Asylverfahren einzuleiten.

Die zweite große Änderung betrifft die Einführung der *sicheren Herkunftsländer*, welche nach Artikel 29 a des Asylverfahrensgesetzes die Länder Bulgarien, Ghana, Polen, Rumänien, Senegal, Slowakische Republik, Tschechische Republik und Ungarn sind.

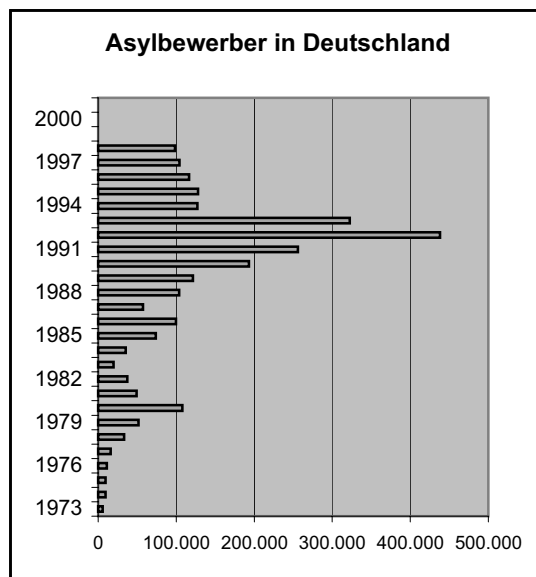
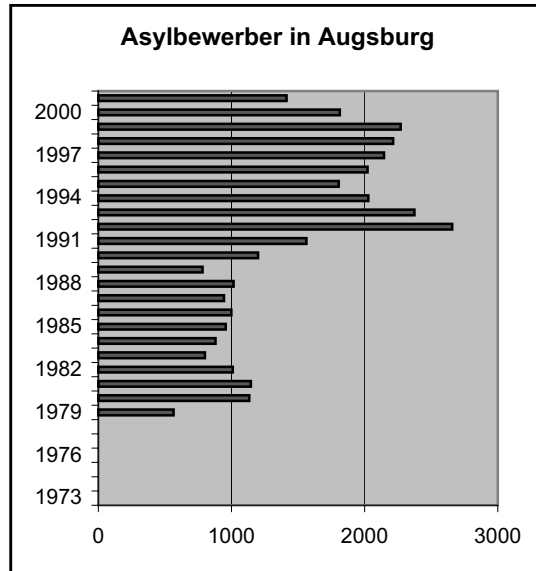
„Durch Gesetz [. . .] können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet scheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet.“ (GG Artikel 16 a Abs. 3)

Wer aus einem dieser Länder nach Deutschland kommt, dessen Asylantrag wird von vornherein als offensichtlich unbegründet abgelehnt. Im Gegensatz zur Regelung bei den sicheren Drittstaaten, kann hier Einspruch eingelegt werden. Die Flüchtlinge müssen mit Hilfe ihrer Anwälte durch eindeutige Beweise zeigen, dass sie in ihren Heimatländern entweder politisch verfolgt werden oder unmenschliche und erniedrigende Bestrafung oder Behandlung ertragen mussten. Amnesty International hat zum Beispiel im Senegal, in Rumänien und in Gambia Menschenrechtsverletzungen nachgewiesen. Daraufhin wurde der Senegal vorübergehend und Gambia komplett von der Liste der sicheren Herkunftsländer gestrichen. Welche Länder aufgeführt werden, entscheiden nach Gesetz der Bundestag und der Bundesrat. (Heinhold, 1993, S.79; Amnesty International, 1995, S. 29 ff)

Weitere Neuerungen am Asylverfahrensgesetz sind zum Beispiel, dass Kriterien für offensichtlich unbegründete Asylanträge erweitert wurden. Dazu zählen jetzt auch widersprüchliche Anträge und solche, bei denen ein Flüchtling Beweise gefälscht hat. Ebenso kann man „Asylanträge nur noch bei einer der bundesweit geschaffenen 48 Außenstellen des Zirndorfer Bundesamtes stellen. Bei den Grenz- oder Ausländerbehörden ist dies nicht mehr möglich“ (Thomas Wilhelm, Diplomarbeit, S.21). In diesen Außenstellen gibt es Unterbringungsmöglichkeiten, in denen der Asylbewerber bis zu 3 Monate wohnen muss. Während dieser Zeit wird er dort erkennungsdienstlich behandelt.

(www.bafl/template/asyl/content_asylrecht_teil1.htm, 24.10.01)

3. Entwicklung der Asylbewerberzahlen in Augsburg



Quelle: Asylbewerberzahlen in Augsburg (Stand jeweils 31.12.) Einwohner- und Ordnungsamt Augsburg, 330-II-2-Mi, Sachbearbeiter: Herr Miller

Um die Zahlen in der Graphik auf der vorherigen Seite erklären zu können, muss erst dargestellt werden, wie die Asylbewerber überhaupt nach Augsburg kommen. Jeder Flüchtling, der irgendwo in Deutschland ankommt, wird als erstes in eine Erstaufnahmestelle gebracht. In Bayern gibt es sie zum Beispiel in München und in Landsberg. Jedes der Bundesländer hat einen bestimmten Soll-Anteil, also eine Quote, nach der bestimmt wird, wie viele Asylbewerber pro Bundesland untergebracht werden müssen. Bayern hat mit einem Soll-Anteil von 14 % die zweithöchste Quote, Nordrheinwestfalen mit 22,4 % die höchste.

Nach der Verteilung auf die Bundesländer, werden die Flüchtlinge innerhalb eines Landes wieder durch eine Quote auf die verschiedenen Regierungsbezirke verteilt. Dies geschieht, sobald die zuständige Landesbehörde mitteilt, dass „nicht oder nicht kurzfristig entschieden werden kann, ob der Asylantrag unbeachtlich oder offensichtlich unbegründet ist und Abschiebungshindernisse des Artikel 53 des Ausländergesetzes vorliegen.“ (Hamburger Arbeitskreis ASYL e.V., S.131)

Als letztes werden die Flüchtlinge dann auf die Städte und Landkreise der Regierungsbezirke aufgeteilt. Hierbei gibt es zwar auch wieder eine Soll-Aufnahmequote, aber es kann nur dahin aufgeteilt werden, wo auch Unterkünfte vorhanden sind. Das ist die Ursache dafür, dass in den Städten meist mehr Asylbewerber untergebracht sind als im Landkreis, da es auf einem Dorf schwerer ist, eine passende Unterkunft zu finden als in der Stadt.

Wird eine Unterkunft in einer Stadt geschlossen, werden dort die freien Plätze für Flüchtling weniger, und die Quote der aufzunehmenden Asylbewerber muss gesenkt werden.

Durch diese Tatsache lässt sich der plötzliche starke Abfall der Zahlen in Augsburg ab dem Jahr 2000 erklären. Es wurden nämlich im Herbst dieses Jahres sowohl die Unterkunft an der Schülestraße als auch die am Roten Tor in Aussiedlerheime umgewandelt und damit musste die Aufnahmequote für Augsburg gesenkt werden. (Gespräch mit Matthias Schopff-Emmrich, einem Mitarbeiter der Caritas- Beratungsstelle des Marthaheims, am 09.01.2001)

Anstiege und Abfälle der Zahlen können nicht nur durch die Quotenänderungen erklärt werden, sondern auch durch die jeweilige Gesetzeslage. Noch vor der Grundgesetzänderung 1993 stiegen der Asylbewerberzahlen stark an, nach der Verschärfung der Asylgesetze zeigt sich dann ebenfalls, wie bei den bundesweiten Zahlen, in Augsburg eine stark fallende Anzahl an Asylbewerbern.

4. Entwicklung der Hauptherkunftsländer und Asylgründe

Um die Entwicklung der Hauptherkunftsländer aufzeigen zu können, muss man auf verschiedene Faktoren eingehen. Wichtig ist dabei vor allem die politische Situation in den einzelnen Ländern, also die Fluchtursachen, aber auch die Gesetzeslage Deutschlands in den letzten 20 Jahren.

Am Beispiel Rumäniens lässt sich dies gut zeigen: 1990 ist Rumänien mit 35 345 Asylbewerbern das Hauptherkunftsländ Nummer eins. Der Zusammenbruch des Real-Sozialismus und die Auflösung des Warschauer Paktes führten zu massiven Machtkämpfen zwischen den politischen Positionen. Minderheiten, wie zum Beispiel die Roma, wurden zu Sündenböcken abgestempelt, und mussten vor willkürlicher Behandlung und Verfolgung fliehen. Bis 1994 bleibt Rumänien immer unter den ersten vier Hauptherkunftsländern und verschwindet dann aber 1995 bis heute aus der Statistik. Erklären lässt sich dies durch die Änderung des Artikel 16 a von 1993, in dem Rumänien zu einem sicheren Herkunftsland erklärt wird und deshalb die Asylanträge sofort als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden. Dasselbe passierte auch mit Bulgarien, das 1993 mit 22 547 Asylbewerbern noch an dritter Stelle stand.

Die Hauptursache der Verschiebung der Hauptherkunftsländer liegt aber in der politischen Situation in diesen Ländern. An den Beispielen Irak und Afghanistan ist dies deutlich zu erkennen. Beide Länder tauchen erstmals 1995 unter den vier Hauptherkunftsländern auf. Der Irak lag zu der Zeit mit 6 880 Asylbewerbern an vierter Stelle, Afghanistan mit 7 515 an dritter Stelle. In beiden Ländern herrschen schwere innere Spannungen, massive Menschenrechtsverletzungen und die systematische Verfolgung einzelner ethnischer Gruppen, also die drei Hauptfluchtgründe. (AK Asyl im Partnerschaftsverein 3. Welt e.V. S. 2)

Der Irak wurde durch zwei verlorene Kriege gegen den Iran und gegen Kuwait stark geschwächt. Wirtschaftlich wurde er zusätzlich durch das Embargo der Westmächte nach dem Kuwait-Krieg zu Grunde gerichtet. Die Menschen flohen vor allem vor der Armut. Um als politische Flüchtlinge anerkannt zu werden und Asyl zu bekommen, gaben viele an, der Opposition anzugehören, also gegen Saddam Hussein zu sein. Die ethnische Minderheit der Kurden wird im Irak systematisch verfolgt. Es kam auch 1991 zu einem Massenexodus der Kurden aus dem Irak.

In Afghanistan ging es der Bevölkerung nach dem Bürgerkrieg und der Machtübernahme der Taliban sehr schlecht. Vor dem fundamentalistischen Regime flüchteten vor allem Angehörige anderer Religionen, Oppositionelle und Frauen.

Im untersuchten Zeitraum von 1986 bis 2001 waren die Türkei und die Bundesrepublik Jugoslawien fast immer unter den vier Hauptherkunftsländern. In diesen zwei Ländern können, wie bei den beiden vorhergehenden Ländern die drei häufigsten Fluchtursachen festgestellt werden, nur dass sie hier schon deutlich länger andauern.

Die Türkei wird hauptsächlich von Kurden verlassen, die von der türkischen Regierung mit oft sehr brutalen und unmenschlichen Methoden verfolgt werden. Die Volksgruppe der Kurden hat ihre eigene Sprache und Kultur, wurde jedoch bei der Einteilung in Staaten durch die Großmächte zu Beginn des letzten Jahrhunderts verschiedenen Ländern zugeordnet. Durch das Bestreben, die eigene Kultur zu erhalten und einen souveränen Staat zu gründen, geraten sie in Konflikt mit den jeweiligen Regierungen.

(Metzger 1998)

Aus dem ehemaligen Jugoslawien, das schon seit langem mit massiven inneren Spannungen zu kämpfen hat, fliehen viele Menschen vor dem Krieg und seinen Folgen. Kriege gab es durch die Unabhängigkeitsbewegungen von Slowenien, Kroatien und Bosnien Herzegowina.

Seit 1995 gab es keine Änderungen der vier Hauptherkunftsländer mehr, es sind immer der Irak, die Türkei, Afghanistan und die Bundesrepublik Jugoslawien. 2001 kamen aus dem Irak 16 190 Flüchtlinge, aus der Türkei 10 076, aus der Bundesrepublik Jugoslawien 7 286 und aus Afghanistan 5 466 Menschen in die Bundesrepublik Deutschland.

(www.bafl.de/bafl/template/statistiken/torten_index.htm)

5. Lebenssituation der Flüchtlinge

5.1. Wohnsituation

5.1.1. Veränderung der Wohnqualität

Veränderung der Wohnqualität am Beispiel zweier Asylbewerberheime in Augsburg, dem Fabrikschloss und der Flakkaserne.

Das Fabrikschloss an der Reichenbergerstraße wurde seit November 1990 als Asylbewerbersammelunterkunft genutzt und war in der Geschichte Augsburgs das umstrittenste der Heime. Ab 1994 wurde das gesamte Gelände komplett eingezäunt und von einer privaten Wachgesellschaft bewacht. Besuchern wurde es durch Maßnahmen wie Ausweisabgabe und genaue Angabe des Besuchsgrundes erschwert, die Flüchtlinge zu besuchen.

Auf dem anliegenden Gelände, das ebenfalls komplett eingezäunt war, wurden Container aufgestellt, die ebenfalls als Unterkünfte dienten. Sie wurden meist mit zwei bis vier Menschen auf jeweils ca. 12 qm belegt. Auch innerhalb des Gebäudes lebten die Flüchtlinge auf sehr engem Raum zusammen, etwa drei bis sechs Menschen verteilt auf 30 - 40 qm große Zimmer in zwei Stockwerken.

Hygienische Bedürfnisse konnten nur in Gemeinschaftsduschen und Massentoiletten befriedigt werden. Pro Stockwerk befanden sich ca. 30 Toiletten in einem Raum, die trotz zweimal täglichem Putzen der Flüchtlinge für einen geringen Lohn noch einen unange-

nehmen Geruch verbreiteten. Ebenfalls gab es in jedem Stockwerk eine Gemeinschaftsküche, in der jeweils 20 teilweise nicht funktionierende Herde standen. Diese schlechten und unhygienischen Bedingungen trugen dazu bei, dass es in allen Räumen des Gebäudes Kakerlaken und anderes Ungeziefer gab.

„Im Ganzen ist das Fabrikschloss sehr heruntergekommen und hinterlässt einen trostlosen Eindruck.“ (Thomas Wilhelm, Diplomarbeit, S. 36)

Das Fabrikschloss war nach Angaben der damaligen Sozialreferentin Margerete Rohrhirsch-Schmid nicht als längerfristige Massenunterkunft geplant, wurde aber dann durch den Mangel an geeigneten Ausweichmöglichkeiten doch zu einem längerfristigen Projekt. Sowohl verschiedenste Flüchtlingsorganisationen als auch Gutachter sprachen sich für die Schließung dieser Unterkunft aus. Universitätspsychologen erstellten auf Ersuchen des Arbeitskreises Asyl im Verein Partnerschaft Dritte Welt ein Gutachten, in dem es zum Beispiel hieß: „Menschenwürdiges Dasein unmöglich“ und „Auflösung gefordert“ (Augsburger Allgemeine, 1991 unter Lokales)

Geschlossen wurde das Fabrikschloss dann 1997, da der Mietvertrag nicht mehr verlängert werden konnte. Als Ausgleich wurden von dem Besitzer, Herrn Lotter, die Häuser Nummer 15 und 17 in der Proviantbachstraße gestellt.

Im gleichen Jahr wurde in der Flakkaserne an der Neusässer Straße 206 eine neue Unterkunft eingerichtet, die nach Meinung von Herrn Pham Hong- Lam einem Mitarbeiter der Caritas „deutliche Verbesserungen gegenüber dem Fabrikschloss aufweist.“ (Pham Hong- Lam, 11.01.02)

In der Flakkaserne sind derzeit ca. 320 Asylbewerber und 100 Aussiedler untergebracht. Die Aussiedler wohnen dort aber nur vorübergehend bis die Unterkunft in der Roten-Tor-Straße renoviert ist. Danach soll ihre Abteilung in der Flakkaserne in eine Familienunterkunft für Flüchtlinge umgewandelt werden.

Die 320 Asylbewerber kommen aus 22 Herkunftsländern, wobei aber 82 % ausschließlich aus dem Irak stammen.

Das Gelände der ehemaligen Kaserne wurde in verschiedene Blöcke mit den Ziffern A bis F aufgeteilt. In Block A befindet sich das Gebäude der Regierung von Schwaben und die Verwaltung der Unterkunft. In Block B sind die Unterkünfte der Aussiedler, in C, D und E die der Flüchtlinge. Das Gebäude von Block F wird nur für Ausnahmefälle genutzt, wenn zum Beispiel einer der Flüchtlinge während einer Krankheit isoliert werden muss. Zwischen den Gebäuden gibt es relativ große Frei- und Grünflächen, was zu den rein betonierten und engen Freiflächen des Fabrikschlusses eine große Verbesserung darstellt.

Zum Positiven hat sich auch die Wohnqualität geändert. Es gibt zwar immer noch Gemeinschaftswaschräume und -Küchen, diese sind aber kleiner, werden von weniger Menschen genutzt und sind somit auch hygienischer. Zum Beispiel ist jetzt eine Küche

nur noch mit drei Herden bestückt und für drei bis vier Zimmer gedacht.

Für die Beratungsstelle wurde ein extra Gebäude zur Verfügung gestellt, das einen größeren Spielraum für Beschäftigungsprogramme und die Beratung der Flüchtlinge bietet. Von Diakonie und Caritas wird je ein hauptamtlicher Mitarbeiter eingesetzt, der 30 Stunden pro Woche arbeitet. Sie haben mit Hilfe des Arbeitskreises Flak einen Unterrichtsraum, einen Freizeit- und einen Café-Raum eingerichtet. Im Unterrichtsraum wird zweimal wöchentlich Deutschunterricht von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin erteilt, im Freizeitraum stehen u.a. eine Tischtennisplatte, ein Kicker und ein Billardtisch, um gemeinsame Aktivitäten zu ermöglichen.

Im Caféraum findet zweimal wöchentlich das „Café Kontakt“ statt. Dieses Projekt wurde geschaffen, um die Begegnung der Flüchtlinge untereinander zu ermöglichen und den Kontakt zur Augsburger Bevölkerung herzustellen. Es werden dort auch Feiertage und Feste gefeiert.

Trotz der Verbesserungen gibt es immer noch große Probleme. In der Kaserne haben von den 320 Flüchtlingen ca. 150 bereits die Anerkennung und besitzen somit einen gültigen Pass, finden aber keine Privatwohnung und sind somit gezwungen, weiterhin in der Unterkunft zu leben. Ein anderes Problem ist die Kontrolle am Eingang. Dieser ist nur durch einen drehbaren Durchgang passierbar, an den ein Wärterhäuschen angeschlossen ist. Durch diese Eingangssperre wirkt das ganze eher wie ein Gefängnis als wie eine Flüchtlingsunterkunft.

Um diese und andere Probleme zu lösen und die Situation weiterhin zu verbessern, treffen sich die Mitglieder der Beratungsstelle, Mitarbeiter des Augsburger Sozialamtes, Angehörige der Regierung von Schwaben und die Unterkunftsleitung alle drei Monate zu einem Gespräch. Um die Beratung zu optimieren gibt es weiterhin ein monatliches Treffen zwischen den Mitarbeitern der Beratungsstelle und Anwälten, deren Fachgebiet der Bereich Asyl ist. Dies ermöglicht die Information über die jeweils neueste Gesetzeslage. (Gespräch mit Pham Hong-Lam, Mitarbeiter der Caritas-Beratungsstelle der Flak-Kaserne am 11.01.02)

5.1.2. Vorstellung der Flüchtlingsheime in Augsburg

In Augsburg gibt es derzeit sechs Unterkünfte, in denen Asylbewerber leben. Diese können in zwei Kategorien eingeteilt werden, nämlich in Familienunterkünfte und reine Männerheime.

Als erstes geht es um die Männerheime, zu denen auch die Flakkaserne zählt, die bereits in Punkt 4.1.1. behandelt wurde.

Ein weiteres Heim befindet sich in der Calmbergstraße 2a. Hier leben ca. 191 Perso-

nen. Nach Aussage von Herrn Schopff - Emmrich ist diese Unterkunft zur Zeit baulich im schlechtesten Zustand. Es gibt eine Gemeinschaftsberatungsstelle von Caritas und der Diakonie und das Projekt des „Café Kontakt“.

In der Proviantbachstraße 17 sind im zweiten und dritten Stockwerk ca. 116 Männer untergebracht. Dieses Gebäude wird im folgenden noch näher behandelt, da sich im Erdgeschoß eine Familienunterkunft befindet.

Pro Asylbewerber werden von der Stadt fünf bis sieben qm Wohnraum bereitgestellt. In Familienunterkünften kommt es deshalb des öfteren vor, dass eine fünfköpfige Familie in einem Raum leben muss, da ein 30 qm großer Raum für jedes Familienmitglied fünf Quadratmeter hergibt.

Ein solche Familienunterkunft befindet sich zum Beispiel an der Blauen Kappe 14 und ist mit ca. 66 Menschen belegt.

Im Inneren Pfaffengässchen 8 ist das Marthaheim mit ca.160 Flüchtlingen. In diesem Heim hat die Diakonie eine Beratungsstelle, deren Mitarbeiter vor allem versuchen, es den Kindern zu erleichtern, in einer Massenunterkunft zu leben. So wird zum Beispiel in den Ferien ein Ferienprogramm erstellt, mit dem die Kinder zum Schwimmen, zum Schlittenfahren oder sonstigen Aktivitäten gehen. Durch solche Programme soll auch sichergestellt werden, dass die Kinder ihre Umgebung kennen lernen und sich dadurch leichter heimisch fühlen. Um die Eltern zu entlasten, wurde eine Kindergärtnerin eingestellt, die dreimal wöchentlich vormittags eine Kinderbetreuung leitet und eine Hausaufgabenhilfe organisiert, die von ehrenamtlich arbeitenden Studenten abgehalten wird.

Im Erdgeschoss der Proviantbachstraße 17 und in Haus Nr. 10 gibt es ebenfalls Familienunterkünfte. In Nummer 10 befinden sich derzeit 126 Personen und in Nummer 17 etwa 116. Im Haus Nummer 17 hat die Caritas eine Beratungsstelle. Hier arbeitet die oben erwähnte Kindergärtnerin zwei Tage der Woche. (Gespräch mit Matthias Schopf-Emmrich am 09.01.2002)

5.2. Versorgungssituation

Ab dem 01.11.1993 trat ein neues Asylbewerberleistungsgesetz in Kraft, nach dem der schon im Jahre 1982 gekürzte Regelsatz der Sozialhilfe für Asylbewerber so weit wie möglich durch Sachleistungen gedeckt werden soll. Konnten sich in der Vergangenheit die Flüchtlinge ihre Lebensmittel selbst kaufen und so Mahlzeiten zubereiten, die sie gewohnt waren, so waren sie dann gezwungen, sich von den gelieferten Lebensmittelpaketen zu ernähren. Diese Einheitspakete gingen auf die Ernährungsweise der unterschiedlichen Nationalitäten nicht ein und enthielten kaum frische Produkte. Dies führte zu Protesten von Asylbewerbern und Augsburger Unterstützern.

Erwachsene erhalten monatlich 80,- DM Taschengeld und Kinder bis zum vierzehnten Lebensjahr 40,- DM.

Für Arbeiten in den Sammelunterkünften werden 2,- DM pro Stunde ausgezahlt und wer sich weigert, Tätigkeiten wie zum Beispiel das Putzen der Waschräume und Toiletten auszuführen, dem wird eine Kürzung der Sozialhilfe angedroht.

Von dem geringen Bargeld, das den Flüchtlinge zur Verfügung steht, können sie in der Regel Anwaltskosten und Fahrtkosten zu Beratungsstellen und Ämtern nicht bezahlen. Oft werden deshalb öffentliche Verkehrsmittel ohne ein Ticket benutzt. Bei Kontrollen werden die Schwarzfahrer erwischt und dadurch kriminalisiert. Matthias Schopff-Emmrich führte aus, dass dies auch mit verantwortlich für das Steigen der Kriminalitätsrate von Flüchtlingen ist. (Heinhold, 1993, S. 173 ff)

1997 wurde dem Asylbewerberleistungsgesetz noch eine Neuerung beigefügt und zwar, dass alle Leistungsberechtigten drei statt nur ein Jahr abgesenkte Sozialhilfeleistungen bekommen.

Dass Asylbewerber überhaupt von der Sozialhilfe und der Unterstützung von Flüchtlingsorganisationen abhängig sind, sind vor allem auf das Arbeitsverbot, das Ausbildungsverbot und die schlechte Sprachförderung zurückzuführen.

(www.proasyl.de/lit/classen/kurzinfo.htm, 18.10.2001)

6. Entwicklung der Sozialen Kontakte

6.1. Vorstellung der Beratungsstellen und Flüchtlingsorganisationen

6.1.1. Tür an Tür

Der Verein „Tür an Tür - miteinander wohnen und leben e.V.“ wurde im Mai 1992 gegründet, um die schwierige gesellschaftliche Situation für Flüchtlinge zu verbessern. Derzeit sind ca. 100 Menschen Mitglied von Tür an Tür und setzen sich für mehr Rechte und Chancen von Zuwanderern ein. Sie informieren die Öffentlichkeit und versuchen durch Aktionen und Projekte deren Interesse zu wecken. Auch das gesellschaftliche Verhalten den Flüchtlingen gegenüber und die Gesetzeslage sollen positiv verändert werden.

Die erste Aktion des Vereines 1992 war die Planung einer Wohnanlage für Studierende und Flüchtlinge in Augsburg. Dieses Projekt scheiterte aber 1994 an mangelndem finanziellen Interesse der staatlichen Stellen.

Es gab aber auch erfolgreichere Projekte, die das Leben der Flüchtlinge in Augsburg zum Besseren verhalfen. 1996 zum Beispiel stellte der Verein mit der Hilfe des Bayerischen Sozialministeriums und der Stadt Augsburg zwei hauptamtliche Flüchtlingsberater für das Sammellager Fabrikschloss ein.

Im November 1997 wurde mit Hilfe der Europäischen Union und des Arbeitsamtes Augsburg die „Beratungsstelle für die Integration Ausländischer Flüchtlinge“ eröffnet. Hauptarbeit leistet diese Beratungsstelle bei der Sozialberatung von Flüchtlingen und bei der Erprobung eines speziellen Sprachkurskonzepts.

Das neueste Projekt ist das „Europadorf“ in Augsburg. Tür an Tür gründete eine gemeinnützige GmbH, die im Oktober 1999 Häuser mit insgesamt 20 Wohnungen kaufte. Diese Häuser stehen in der Wohnsiedlung für „displaced persons“, gegründet nach dem zweiten Weltkrieg vom Verein „Hilfe für heimatlose Ausländer in Deutschland“. Ziel des Kaufes ist es, die Anlage zu sanieren und auszubauen, um noch weiteren Wohnraum zu schaffen.

Der Verein hat sein Büro am Oberen Graben 39 in Augsburg.

6.1.2. Flüchtlingsrat

Gegründet wurde der Flüchtlingsrat am 18.06.1998 als „Dachverband“ für die verschiedenen Organisationen der Flüchtlingsarbeit in Augsburg. Er soll die Verständigung und die Zusammenarbeit erleichtern und verbessern.

Folgende Organisationen traten bei:

- Arbeitskreis Asyl Flakkaserne

- Arbeitskreis Asyl St. Georg und Michael
- Arbeitskreis Asyl St. Anton und Raphael
- Arbeitskreis menschenwürdiges Asyl in Lechhausen
- Unterstützerkreis Kirchenasyl der Pfarrei zum Guten Hirten
- Verein Tür an Tür - miteinander wohnen und leben e.V.
- Werkstatt Solidarische Welt
- Pax Christi Augsburg

Auch in der Flüchtlingsarbeit engagierte Einzelpersonen und Vertreter von Amnesty International und des Ausländerbeirates der Stadt Augsburg unterstützen den Flüchtlingsrat durch Mitarbeit und Fachwissen.

Weitere Ziele des Zusammenschlusses sind sich für den effektiveren Schutz der Flüchtlinge einzusetzen, die Integration und die Akzeptanz in der Gesellschaft zu fördern und Informationsaustausch über Erfahrungen mit Flüchtlingen, Ämtern, zuständigen Behörden und der Gesetzesituation zu betreiben. Der Flüchtlingsrat plant gemeinsame Veranstaltungen, Feste und Aktionen, fördert Arbeitskreise und ihre individuelle Flüchtlingsarbeit in Augsburg, wie zum Beispiel Café Kontakt in den Unterkünften, Begleitung zu Ämtern und Sprachpartnerschaften. Öffentlichkeitsarbeit ist ein auch ein wichtiges Ziel des Rates, der Kontakt zur Presse und den sonstigen Medien soll verbessert werden, um das „positive“ Thema Asyl öffentlicher zu machen und nicht den „negativen“ Eindruck vorherrschen zu lassen, der durch Parolen wie: „Die nehmen uns die Arbeitsplätze weg“ und „Die lassen sich doch nur durch unsre Steuern durchfüttern“ entsteht .

Der Flüchtlingsrat trifft sich derzeit jeden ersten Donnerstag im Monat im Büro der Werkstatt Solidarische Welt am Oberen Graben 39.

Finanziert wird er durch Mitgliedsbeiträge, die für Einzelpersonen 20,- DM betragen und für Arbeitskreise 50,- DM.

6.1.3. Restliche Organisationen im Überblick

Die Entstehung von Flüchtlingsorganisationen und Beratungsstellen ist eine große Verbesserung für das tägliche Leben der Flüchtlinge. Sie gründeten sich langsam seit dem Zeitpunkt, an dem das Thema Asylbewerber einen negativen Charakter erhalten hatte und die Flüchtlinge als Störung und als Belastung angesehen wurden. Es fanden sich aber auch in Augsburg Menschen, die dies anders sahen, und gewillt waren, den Flüchtlingen zu helfen. Daraus entstanden dann die in 5.1.1 und 5.1.2 genannten Organisationen, sowie:

- der Arbeitskreis Flak

- der Arbeitskreis Asyl St. Anton
- der Arbeitskreis Asyl St. Georg und Michael

und die Beratungsstellen:

- Flüchtlingsberatungsstellen des Diakonischen Werkes
- Flüchtlingsberatungsstellen der Caritas
- Asylberatung in der Flakkaserne (Caritas, Diakonie)
- Amnesty International, Beratung für Asylbewerber

6.2. Entwicklung der Kontakte zur Bevölkerung

Die Kontakte der Asylbewerber zur Augsburger Bevölkerung waren und sind nach Aussage von Matthias Schopff-Emmrich, einem Mitarbeiter der Caritas-Beratungsstelle im Marthaheim, unbefriedigend und kaum vorhanden.

Von 1980 an begann die Diskussion um das Ansteigen der Asylbewerberzahlen und diese setzte sich bis zu ihrem Höhepunkt 1993 fort. Dies führte zu einem schlechten Klima in der gesamten Gesellschaft, wenn es um das Thema Asyl ging und so gab es in dieser Zeit am wenigsten Kontakte zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Flüchtlingen. Nach der Gesetzesänderung 1993 und dem damit verbundenen Rückgang der Asylbewerberzahlen beruhigte sich zwar die Lage, aber trotzdem leben die Flüchtlinge noch bis heute fast isoliert in den Heimen und man kann schon fast von einer Ghettoisierung sprechen. Die hauptsächlich sozialen Kontakte haben die Flüchtlinge zu Personen, die in der gleichen Unterkunft leben und von einer anderen Volksgruppe abstammen. Obwohl nach Herrn Miller, dem Sachbearbeiter für Asyl der Stadt Augsburg, versucht wird, Menschen gleicher Nationen möglichst in die gleichen Heime zu verteilen, ist das nach Erfahrung von Herrn Schopff-Emmrich gar nicht so gut, weil es innerhalb der eigenen Volksgruppe des öfteren zu Spannungen kommt, die aufgrund der Schwierigkeiten in den Heimatländern dieser Menschen auftreten.

Die einzigen wirklichen Kontakte zur deutschen Bevölkerung bestehen fast nur zu ehrenamtlichen Mitarbeitern der unterstützenden Vereine, die zum Beispiel Sprachpartnerschaften, Sportturniere und Feste organisieren.

Die fehlende Kontaktbereitschaft liegt zum Teil aber nicht nur an der einheimischen Bevölkerung, auch die Flüchtlinge bleiben oft lieber in ihren Zimmern, schauen fern und besuchen sich gegenseitig. Der Grund dafür sind erstens die meist großen Sprachprobleme, zweitens, dass die Flüchtlinge sich bis auf ihre nächste Umgebung in Augsburg schlecht auskennen und deshalb ungern ausgehen und drittens haben sie auch Angst davor, wegen ihrer Herkunft sofort überall ausgeschlossen zu werden.

Natürlich liegt es aber auch an der deutschen Bevölkerung, dass es zu einer solchen Isolierung der Flüchtlinge kommt. Die Vorurteile und die Angst vor Fremdem hindern sie oft daran, Kontakte zu Asylbewerbern und anderen Flüchtlingen aufzubauen.

Am besten integriert sind meist Kinder und Jugendliche, die in der Schule automatisch Kontakt zu Deutschen bekommen und so auch Freundschaften aufbauen können.

Insgesamt hat sich also die Lage seit 1993 etwas verbessert. Solange der Staat aber einerseits die Integration der Flüchtlinge fordert und andererseits diese durch mangelnde Finanzierung verhindert, kann es kaum zu großen Veränderungen kommen. Von den Flüchtlingsorganisationen wird deshalb gefordert, dass der Staat u. a. die Finanzierung der Sprachkurse wieder übernimmt und mehr Geld für die Integrationsprogramme der Flüchtlingsorganisationen zur Verfügung stellt.

7. Schlussgedanke

Die letzten 20 Jahre waren für das Thema Asyl eine Zeit, in der es sowohl positive als auch negative Veränderungen gab. Die wohl Herausragendste war die Grundgesetzänderung 1993, nach der sich die Herkunftsländer, die Anzahl der Flüchtlinge und auch ihre soziale Lage änderte.

Man kann aber feststellen, dass die Verbesserungen im täglichen Leben der Asylbewerber stets von Flüchtlingsorganisationen und engagierten Einzelpersonen ausgingen. Hierbei sind zum Beispiel die wachsende Anzahl an Beratungsstellen und die verschiedenen Beschäftigungsprogramme der Arbeitskreise zu nennen. Die negativen Veränderungen jedoch gingen immer von staatlicher Seite aus. So wurden die finanziellen Mittel immer stärker gestrichen und die Einreise und Aufenthaltsgenehmigung erschwert.

Eine bessere Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen, den Flüchtlingsorganisationen und den Flüchtlingen selbst, wie es in der Flakkaserne bereits mit Erfolg praktiziert wird, könnte zu einer deutlichen Verbesserung der Lage der Flüchtlinge in Augsburg und auch in Deutschland beitragen.

Literaturverzeichnis

AK Asyl im Partnerschaftsverein Dritte Welt e.V. „Die häufigsten Fluchtgründe“ in Asyl ist Menschenrecht, Augsburg 2000

Amnesty International „Zwei Jahre neues Asylrecht“ Bonn 1995

Asylbewerberzahlen von Augsburg des Einwohner- und Ordnungsamtes, Sachbearbeiter Herr Miller

Augsburger Flüchtlingsrat „Flüchtlingsalltag“ Zum Tag des Flüchtlings am 29.09.2000, Beilage: „Adressen“ Augsburg 2000

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“, Textausgabe München 1999

„Gutachter kritisieren Lager im Fabrikschloss“ Augsburg Allgemeine vom 02.02.1991

Hamburger Arbeitskreis ASYL e.V. „Chronik eines angekündigten Todes“, Hamburg 1993

Hank Sylvia „Gemeinsam für Flüchtlinge: Arbeitskreise, Gruppen, Vereine gründen den Augsburger Flüchtlingsrat“ in „Teller und Horizont" Augsburg 1998

Heinhold Hubert „Das neue Asylrecht, Ein Leitfaden für die Praxis“ Pro Asyl, München 1993

Internet: www.bafl.de/bafl/template/asyl/content_asylrecht_teil1.htm 24.10.2001

www.proasyl.de/lit/classen/kurzinfo.htm 18.10.2001

www.tuerantuer.de :Geschichte des Vereins 18.10.2001

www.bafl.de/bafl/template/statistiken/torten_index.htm

Metzger Albrecht „Kurden“ Lamuv-Süd-Nord, Göttingen 1996

Pressemitteilung zum Tag des Flüchtlings am 03.10.1997 unter dem Motto „Wer Menschenrecht vergisst, vergisst sich selbst“ Flüchtlingsrat, Augsburg 1997

Protokoll des Sondertreffens des Arbeitskreises ASYL in der Werkstatt Solidarische Welt vom 26.03.98 um 19.30 Uhr, Tagesordnungspunkt 4: „Neuer Kreis“

Thomas Wilhelm: Diplomarbeit zum Thema „Anpassungs- und Bewältigungsstrategien von Asylbewerbern im Lager“ Augsburg 27.04.1995

ZDWF (Zentrale Dokumentationsstelle der Freien Wohlfahrt für Flüchtlinge e.V.) „Das neue Asylrecht“, ZDWF Schriftenreihe Nr. 55, Bonn 1993